

**Aushang
vom 14.03. bis 01.06.2022**

1. Allgemeines

Die Wahlperiode der gewählten studentischen Vertreter in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung geht ihrem Ende entgegen. Nach den Regelungen des LHG und unserer Wahlordnung müssen somit in Kürze an unserer Hochschule Neuwahlen stattfinden.

Die Wahl zum Studierendenparlament (StuPa) und zu den Fachschaftsräten wird mit dieser Gremienwahl auf deren Antrag hin verbunden.

Zu besetzen sind in den einzelnen Gremien folgende Sitze:

Gruppen	Hochschulselbstverwaltung			Stud. Selbstverwaltung	
	erweiterter Senat	Senat*	Fakultätsräte ETI/MB/WS	StuPa	Fachschaftsrat. ETI/MB/WS
Gruppe der Studierenden	10	2	je 2	11	je 9

* Die gewählten Senatsmitglieder sind zugleich Mitglieder im erweiterten Senat.

Rechtsgrundlage für die Wahlen sind das Landeshochschulgesetz M-V in der Neufassung vom 25.01.2011, die Grundordnung vom 01.03.2017 sowie die Wahlordnung vom 08.01.2021.

Wahltag

01. Juni 2022

Wahllokal:

Turnhalle/Haus 6

Öffnungszeiten:

8.00 – 15.00 Uhr

Die öffentliche Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am selben Tag ab 15:00 Uhr im Wahllokal.

2. Veröffentlichungen

Alle Wahlbekanntmachungen und -mitteilungen werden durch Aushang an der Amtlichen Bekanntmachungstafel (Haus 1/Wahlbüro) und im Internet (ILIAS) veröffentlicht.

3. Aktives und passives Wahlrecht

Wählen darf nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (**aktives Wahlrecht**).

Gewählt werden darf nur, wer bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen (siehe Pkt. 5) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (**passives Wahlrecht**).

Die Wählerverzeichnisse liegen ab 14.03.2022 im **Wahlbüro** aus und können dort eingesehen werden, ebenso die Rechtsgrundlagen für die Wahl. Das Wählerverzeichnis wird ständig aktualisiert.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können bis zum 25.05.2022, 12.00 Uhr, **schriftlich** beim Wahlleiter durch jedes wahlberechtigte Hochschulmitglied erhoben werden.

4. Briefwahl

Es wird ausdrücklich auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen. Wahlberechtigte, die am Wahltag verhindert sind ihre Stimme persönlich oder aus Gründen der Kontaktbeschränkungen abzugeben, können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. Briefwahlanträge sind formlos jedoch **schriftlich bis spätestens zum 23.05.2022, 12.00 Uhr** an das Wahlbüro zu richten. Dies kann per Mail an die Adresse kanzler@hochschule-stralsund.de oder über die Hauspost erfolgen. Ein Muster, welche Angaben der Briefwahlantrag enthalten sollte, ist bei Ilias – Gremienwahl, Wahl 2022 abrufbar. Nähere Auskünfte zur Briefwahl erteilt der Wahlleiter.

5. Wahlvorschläge

Alle Wahlberechtigten werden hiermit gebeten, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge sind formgerecht nach den Bestimmungen der Wahlordnung gesondert für jedes zu wählende Gremium und nur auf den amtlichen Vordrucken unter Angabe ein Listennamens einzureichen. Die Vordrucke sind im Wahlbüro (Kanzlersekretariat Haus 1, Raum 205) während der Öffnungszeiten Montag und Mittwoch sowie Donnerstag von **10.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 14.00 Uhr** erhältlich. Aufgrund des erweiterten Notbetriebs ist es notwendig, Termine mit dem Wahlbüro vorab zu vereinbaren. Wenden Sie sich dazu an Frau Sablotny, Telefon 45-6502 oder kanzlersekretariat@hochschule-stralsund.de. Zusätzlich können die Formulare im Internet (Gremienwahlen, Wahl 2022 bei Ilias) abgerufen werden.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum

04. April 2022, 12.00 Uhr

in Papierform von einer/einem Vorschlagenden im Wahlbüro einzureichen. Auch hier muss vorab ein Termin zum Betreten des Hauses 1 vereinbart werden. Achten Sie unbedingt auf die Einhaltung der Fristen. Wahlvorschläge, die nicht frist- und formgerecht eingereicht werden, sind ungültig.

Auf die Möglichkeit, bei mehrfacher Gruppen- oder Fakultätszugehörigkeit die Gruppe bzw. Fakultät der Ausübung des Wahlrechts durch Erklärung innerhalb der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge zu wählen (§ 2 Abs. 6 WO), wird hingewiesen.

Jedes Hochschulmitglied darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des betreffenden Gremiums benannt werden (§ 10 Absatz 2 Nr. 8).

Die Zustimmungserklärung zu einer Kandidatur kann in diesem Jahr aufgrund der Pandemie ausnahmsweise auch mittels Zustimmung per Mail von einer Hochschul-E-Mail-Adresse erfolgen. Dabei muss eindeutig erkennbar sein, für welchen Wahlvorschlag unter Angabe des Listennamens die Erklärung gilt.

Nach § 12 Absatz 2 der Wahlordnung sind Einzelvorschläge jeweils von mindestens einer/einem Vorschlagsberechtigten zu unterzeichnen.

Es ist ein/e vertretungsberechtigte Person für Rückfragen, Hinweise u. ä. nach § 12 Absatz 3 für jeden Wahlvorschlag zu benennen. Jedes Hochschulmitglied darf gem. § 11 (3) nur auf einem Wahlvorschlag des jeweilig zu wählenden Gremiums für die Wahl des jeweiligen Kollegialorgans in seiner Gruppe als Vorschlagende/r unterzeichnen.

6. Wahlbekanntmachung

Die vorläufige Wahlbekanntmachung erfolgt spätestens am **12. April 2022**. Die endgültige Wahlbekanntmachung dann am **25.04.2022**. Die Bekanntmachungen werden an der Amtlichen Bekanntmachungstafel (Haus1/Wahlbüro) und im Internet (ILIAS) veröffentlicht.

7. Sonstige Hinweise

Auskünfte über alle die Wahl betreffenden Fragen erteilen der kommissarische Kanzler als Wahlleiter, Herr Alexander Wolf, Haus 1, Raum 233, Telefon 45-6503, sowie die Dezernentin für Studien- und Prüfungsangelegenheiten, Frau Hohenstein, Haus 1, Raum 106, Telefon 45-7064 als stellv. Wahlleiterin oder der Justiziar, Herr Liebmann-Dallmann, Haus 1, Raum , Telefon 45-7065 als 2. stellv. Wahlleiter. Des Weiteren ist bei Ilias – Gremienwahlen, Wahl 2022 - eine Seite mit Informationen rund um die Wahl eingerichtet.

gez. i. V. Wolf
Dr.-Ing. Thomas Bartnitzki

Verteiler:

- 1.) Amtliche Bekanntmachungstafel Hs. 1, Haus 2, Haus 3, Haus 4, Haus 5, Haus 7, Haus 19, Haus 21, ILIAS
- 2.) Wahlbüro, Vors. erw. Senat und Senat, AStA, StuPa, Fachschaften, Dekane, Rektorat